

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.11.2022

Niederschrift

der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 17.11.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:10 - 23:24 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Martin Kirsch

Herr Fabian Mirol-Stroh

Frau Edith Nürnberger (bis 23:00 Uhr)

Herr Stergios Svolos

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Reza Veissi

Frau Dr. A. Wasmus-Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Frau Jana Widdig (ab 18:49 Uhr)

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Frau Eva Janzen

Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(bis 23:20 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

(bis 22:46 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	(bis 21:45 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 22:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis		(bis 21:45 Uhr)
--------------------------	--	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender merkt an, dass ein Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters vorliege.

Bürgermeister Wright beantragt, den Ältestenrat einzuberufen.

Die Sitzung wird von 18:14 Uhr bis 18:45 Uhr für eine Sitzung des Ältestenrates unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf informiert, dass die Fraktionen im Rahmen der Ältestenratssitzung über die Gründe der Antragstellung eines Dringlichkeitsantrages durch den Oberbürgermeister informiert wurden.

So dann spricht **Oberbürgermeister Becher** für die Dringlichkeit des Antrages.

Vorsitzender stellt fest, dass niemand gegen die Dringlichkeit spricht, er schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters als „neuen“ TOP 16 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, zieht die Anträge „*Zeitnahe Leerung der Altglascontainer im Stadtgebiet*“ (TOP 23) und „*Lärm-Messungen in den Nachtstunden gegen Autoposer*“ (TOP 27) zurück.

Stv. Lennartz beantragt, ihren Antrag „*Einrichtung eines Härtefall-Fonds*“ als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen und begründet die Dringlichkeit.

Stadtrat Arman spricht gegen die Dringlichkeit, da in der kommenden Sitzungsrunde eine entsprechende Magistratsvorlage zur Beratung vorgelegt werde.

Sodann lässt **Vorsitzender** über die Dringlichkeit abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR, Stv. Lennartz, Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Stv. Hiestermann beantragt für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag „*Wiederbefüllung des Schwanenteichs*“ als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen und begründet kurz die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass Niemand gegen die Dringlichkeit spricht, er schlägt vor, den Antrag als „neuen“ TOP 22 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, begründet die Dringlichkeit eines Resolutionsantrages der Koalitionsfraktionen und bittet ihn auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, spricht formal dagegen.

So dann lässt **Vorsitzender** über die Dringlichkeit abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: AfD).

Vorsitzender schlägt vor, den Resolutionsantrag als „neuen“ TOP 23 zu behandeln. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 07.11.2022 - ANF/1180/2022
Insolvenzverfahren Greensill -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 07.11.2022 - ANF/1181/2022
Obdachlose in der Universitätsstadt Gießen
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1182/2022
07.11.2022 - Hundesteuer -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 05.11.2022 ANF/1183/2022
- Frauennachttaxi -

- 1.5. Anfrage gemäß § 30 GO des Stv. Biemer vom ANF/1191/2022
07.11.2022 - Wärmestuben -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss STV/1092/2022
nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
-Antrag des Magistrats 20.09.2022-

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Spielapparatesteuer STV/1019/2022
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2022 -
4. Gründung der MIT.GIESSEN GmbH STV/1117/2022
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2022 -
5. Baumschutzsatzung STV/1128/2022
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
6. 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der STV/1134/2022
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2022 -
7. Zeitweise Öffnung des Verkehrsübungsplatzes STV/1125/2022
Weststadt
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
8. Fußgängerquerungen abseits von Kreuzungen / STV/1126/2022
Reaktionszeiten Fußgängerampeln
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
9. Verbesserung des Regionalverkehrs STV/1127/2022
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -
10. Instandsetzung des Kriegerdenkmals am Landgraf- STV/1135/2022
Philipp-Platz
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2022 -
11. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische STV/1131/2022
Wasserbetriebe für das Jahr 2023
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 -
12. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den STV/1133/2022
Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Mittelhessische
Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 -
13. Beteiligungsbericht 2021 STV/1140/2022
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2022 -

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 14. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 65
- Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 - | STV/1146/2022 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 - | STV/1145/2022 |
| 16. | Einführung Cashpooling zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke Gießen AG
- Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters vom 17.11.2022 - | STV/1210/2022 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 17. | Einführung einer jährlichen „Gießener Kulturnacht“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 - | STV/1149/2022 |
| 18. | Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Smart City“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt und FDP vom 24.10.2022 - | STV/1156/2022 |
| 19. | Barrierefreiheit Bushaltestelle Philosophenwald
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 24.10.2022 - | STV/1157/2022 |
| 20. | Begegnungs- und Bewegungsorte schaffen - Einrichtung eines Mehrgenerationen(spiel)platz als Begegnungsstätte der Wohnquartiere in der Weststadt
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 24.10.2022 - | STV/1159/2022 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 21. | Berichtsanhträge | |
| 21.1. | Bericht zur Gewalt- und Mobbingprävention an Gießener Schulen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 - | STV/1150/2022 |
| 21.2. | Bericht betr. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 - | STV/1151/2022 |
| 22. | Wiederbefüllung des Schwanenteichs
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom 17.11.2022 - | STV/1213/2022 |
| 23. | Resolution: Gießen darf kein Anziehungspunkt für Waffennarren und Nazi-Devotionalien-Jäger werden
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die | STV/1214/2022 |

Grünen, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt und die
Stadtverordneten Junge und Walter vom 17.11.2022 -

24. Einführung einer Mobilitätsflatrate
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -

STV/1069/2022

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 25. | Etablierung eines Weihnachtsmarktes im Gießener Theaterpark
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 - | STV/1068/2022 |
| 26. | Zeitnahe Leerung der Altglascontainer im Stadtgebiet
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2022 - | STV/1080/2022 |
| 27. | Keine neuen Ladestationen für Elektromobile in Tiefgaragen und Parkhäusern sowie sofortige Stilllegung bereits vorhandener Ladestationen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2022 - | STV/1148/2022 |
| 28. | Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 24.10.2022 - | STV/1152/2022 |
| 29. | Aufbau von Outdoor-Fitnessgeräten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022 - | STV/1153/2022 |
| 30. | Lärm-Messungen in den Nachtstunden gegen Autoposer
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022 - | STV/1154/2022 |
| 31. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 31.1 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Grünstrom Plus - Tarifen der SWG -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.08.2022 | ANF/0931/2022 |
| 31.2 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0131/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.08.2022 | ANF/0932/2022 |
| 31.3 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0129/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.11.2022 | ANF/0933/2022 |
| 31.4 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2022 | ANF/0935/2022 |
| 31.5 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Förderung von Erdgasfahrzeugen der SWG -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.08.2022 | ANF/0936/2022 |
| 31.6 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - CO2-Kompensation der Stadtwerke -; hier: Antwort des Magistrats vom 05.09.2022 | ANF/0937/2022 |
| 31.7 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - Bearbeitungsstand der Überprüfung des Bahnübergangs | ANF/0974/2022 |

am Waldstadion -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 22.08.2022

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 31.8 | Anfrage gem. § 28 der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0421/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom 12.10.2022 | ANF/1065/2022 |
| 31.9 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K., Schmidt vom 05.08.2022 - Energetische Sanierungsmaßnahmen bei eigenen Liegenschaften -; hier: Antwort des Magistrats vom 20.10.2022 | ANF/1070/2022 |
| 31.10 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Heizformen in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 10.11.2022 | ANF/1071/2022 |
| 31.11 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0611/2022 -; hier: Antwort des Magistrats vom 07.11.2022 | ANF/1072/2022 |
| 31.12 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Verlauf der Schülerzahlen an Schulen in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 20.10.2022 | ANF/1074/2022 |
| 31.13 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv, M. Schmidt vom 26.08.2022 - Mietspiegel -; hier: Antwort des Magistrats vom 17.10.2022 | ANF/1076/2022 |
| 32. | Verschiedenes | |
| 32.1. | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 14.11.2022 - „Balkonsolaranlagen an Gebäuden der Wohnbau“ | ANF/1196/2022 |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 07.11.2022 - Insolvenzverfahren Greensill - | ANF/1180/2022 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|
-

Frage:

„Welche Informationen zum laufenden Insolvenzverfahren der Greensill-Bank wurden dem Magistrat in der Sitzung der Gläubigerversammlung am 14.07.2022 in Bremen mitgeteilt?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Eine Gläubigerversammlung hat am 07.07.2022*

stattgefunden. Die Sitzung wurde vorbereitet durch einen Bericht des Insolvenzverwalters zum Stand des Verfahrens hinsichtlich mehrerer Aspekte. Die Gläubigerversammlung hat darüber hinaus in dieser Sitzung Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- *Genehmigung der bisherigen Sicherungs-, Verwaltungs- und Verwertungsverfahren*
- *Genehmigung der bisherigen Drittaufträge und zur Kostenstruktur*
- *Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise des Insolvenzverfahrens*
- *Genehmigung der bisherigen Abschlagsverteilungen und Zustimmung künftiger Abschlagsverteilungen*

Als Gläubigerin ist die Stadt Gießen zu einem vertraulichen Umgang mit den im Insolvenzverfahren erhaltenen Informationen verpflichtet. Ein weiterer Bericht in öffentlicher Sitzung ist daher nicht möglich.“

1. Zusatzfrage: *„Durch wen wurde der Magistrat dort persönlich vertreten?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Der Magistrat wurde dort persönlich nicht vertreten, weil in dieser Gläubigerversammlung lediglich die Bestätigung der bisherigen und der künftigen Vorgehensweise des Insolvenzverwalters beschlossen wurde. Da durch den Insolvenzverwalter in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand informiert wird, war eine Teilnahme entbehrlich.“*

1. Zusatzfrage: *„In welcher Höhe erwartet der Magistrat eine Zahlung an die Stadt Gießen aus der Insolvenzmasse und welchen Einfluss hat diese Prognose auf etwaige Forderungsankaufangebote Dritter?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Beim derzeitigen Stand kann keine verlässliche Prognose über mögliche Zahlungen (Quotenzuteilungen) an die Stadt Gießen abgegeben werden. Konkrete Forderungsankaufangebote Dritter liegen dem Magistrat nicht vor.“*

Zusatzfrage der Fraktion: *„Gab es den bisher Forderungsankaufangebote Dritter?“*

Bürgermeister Wright: *„Nein, es gab keine konkreten Forderungsankaufangebote.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 07.11.2022 - ANF/1181/2022
Obdachlose in der Universitätsstadt Gießen -**

Anfrage:

„Wie viele obdachlose Menschen sind dem Magistrat bekannt, die ihren ständigen Aufenthaltsort in der Universitätsstadt Gießen haben?“

Antwort Stadtrat Arman: *„In der Wohnungslosenhilfe wird unterschieden zwischen Wohnungslosen, die im Rahmen einer Gemeinschafts- oder Notunterkunft untergebracht sind, z.B. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Pensionen und denjenigen, die vorübergehend bei Freunden/Bekanntem unterkommen sowie Obdachlosen, die auf der Straße leben. Eine Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wurde durch das statistische Bundesamt erstmals im Jahr 2022 durchgeführt. Zum Stichtag 31. Januar 2022 wurden seitens des Magistrats 113 untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet. Die Unterbringung erfolgt in Gießen insbesondere durch die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verschiedener Träger und in einigen Fällen in Pensionen. Die Anzahl der obdachlosen Menschen und derjenigen, die ohne eigene Wohnung bei Freunden oder Bekannten unterkommen, wird durch den Magistrat nicht erfasst, da eine statistische Erfassung dieser Personengruppen kaum möglich ist.“*

1. Zusatzfrage: „Bei wie vielen der Obdachlosen besteht der Wunsch und auch das Bestreben, einen festen Wohnsitz zu beziehen?“

Antwort Stadtrat Arman: „Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Obdachlosen und auch der Wohnungslosen insgesamt den Wunsch nach einer eigenen Wohnung hat. Häufig geht diese Lebenssituation jedoch einher mit einer oder mehreren psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen und einer allgemeinen psychosozialen Notlage und den daraus resultierenden Schwierigkeiten, administrative oder gesundheitsbezogene Anliegen zu bearbeiten. Für den Bezug eines eigenen Wohnsitzes ist in diesen Fällen eine sozialarbeiterische Begleitung anzuraten, wie es in Gießen seit einigen Jahren im Rahmen des Projekts ‚Housing First‘ geschieht. Auch andere Einrichtungen begleiten ihre Klienten auf dem Weg in eine eigene Wohnung und punktuell auch nach deren Bezug.“

2. Zusatzfrage: „Wie viele Einzimmerwohnungen stehen in Gießen zur Verfügung, die durch die jeweiligen Eigentümer der Stadt Gießen zur Unterbringung von Obdachlosen angeboten werden?“

Antwort Stadtrat Arman: „Die Unterbringung von Obdachlosen erfolgt, wie unter der ersten Frage beschrieben. Die Versorgung mit Wohnraum erfolgt über den Wohnungsmarkt, sowohl in öffentlich geförderten als auch in frei finanzierten Wohnungen. In den Dringlichkeiten der Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen werden die Lebenslagen ‚wohnungs-/ obdachlos‘ und ‚von Wohnungslosigkeit bedroht‘ entsprechend erfasst und berücksichtigt. Das bereits genannte Projekt ‚Housing First‘ ist ein Kooperationsverbund zwischen dem Diakonischen Werk, der Wohnbau Gießen sowie Stadt und Landkreis Gießen. Hier wird obdachlosen Menschen ohne weitere Vorbedingungen eine Wohnung vermittelt. Die Kontaktaufnahme und der Beziehungsaufbau zu den Klienten erfolgt durch die Straßensozialarbeit, die vor, während und insbesondere nach dem Einzug den Menschen nach Bedarf zur Seite steht, um eine Stabilisierung der Lebenssituation zu erreichen. Das im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds EHAP finanzierte Projekt besteht seit mittlerweile 7 Jahren und weist sehr gute Erfolge auf. Für das kommende Jahr ist eine Teilverstärkung mit Unterstützung durch Stadt und Landkreis Gießen geplant.“

1.3. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
07.11.2022 - Hundesteuer -**

ANF/1182/2022

Anfrage:

Laut Haushaltsplanentwurf 2023 beträgt der Ansatz der Grundsteuer A unverändert 45.000 EUR, während der Ansatz der Hundesteuer von 245.000 EUR auf 250.000 EUR geringfügig angehoben werden soll. **Vor diesem Hintergrund frage ich den**

Magistrat:

„Wie hoch sind die Verwaltungskosten zur Erhebung dieser beiden Steuern jeweils?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Bei einer kalkulatorischen Ermittlung der Kosten für Personal sowie einer Sachkostenpauschale und einem Gemeinkostenanteil belaufen sich die Verwaltungskosten für die Erhebung

- der Hundesteuer auf rd. 65 T€ pro Jahr, sowie

- der Grundsteuer A auf rd. 15 T€ pro Jahr.“

1. Zusatzfrage: „Wurden vom verbliebenen Steueraufkommen zweckgebunden Mittel verwandt (bspw. für Flurpflege, Hundewiesen, Mülleimer, etc.)?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Steuern werden Erhoben ohne konkrete Gegenleistung (§ 3 Abgabenordnung, AO). Sie sind daher nicht zweckgebunden. Das

Steueraufkommen insgesamt dient - neben anderen Ertragsarten - zur Finanzierung sämtlicher Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).“

2. Zusatzfrage: „Überlegt der Magistrat für die Zukunft auf die Erhebung dieser Steuern zu verzichten?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Nein.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 05.11.2022 ANF/1183/2022
- Frauennachttaxi -**

Anfrage:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 07. April dieses Jahres änderte und beschloss die Koalition den von der AfD gestellten Antrag zur Einführung eines Frauennachttaxis wie folgt:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, bereits erstellte Modelle zur Einführung von Frauennachttaxis in Gießen auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Berücksichtigt werden sollen dabei unterschiedliche Modelle der Erreichbarkeit, der Vergünstigungen sowie der Bezahlssysteme.

2. Diese Modelle sollen im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration vorgestellt werden.“

Vor diesem Hintergrund und in Hinblick auf den laufenden Aktionsmonat im Kontext ‚Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen‘ stellen wir folgende Frage:

„Welche Modelle zur Einführung eines Frauennachttaxis wurden in der Vergangenheit erstellt (bitte um Aufzählung und Erläuterung) und sind bereits auf Aktualität überprüft oder aktualisiert worden?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Im April 2018 hat das Büro für Frauen und Gleichberechtigung eine Bestandsaufnahme von Modellen zur Einführung von Frauennachttaxis vorgelegt. Darin wurden verschiedene Modelle unterschieden, nämlich:*

- 1. Taxis, die von jedem Ort abfahren und sowohl telefonisch als auch per Zuruf auf der Straße angefordert werden können,*
- 2. Taxis, die von jedem Ort abfahren aber nur telefonisch angefordert werden können,*
- 3. Taxis, die über die Fahrerinnen und Fahrer von Bussen an die jeweilige Ausstiegshaltestelle bestellt werden können,*
- 4. Sammeltaxis, die nur von bestimmten Haltestellen abfahren.*

Ebenso wurden verschiedene Vergünstigungsmodelle unterschieden:

- 1. Frauen zahlen einen Festbetrag pro Fahrt.*
- 2. Frauen erhalten einen bestimmten Zuschuss pro Fahrt.*

Hinsichtlich der Bezahlmodelle wurden unterschieden zwischen direkter Bezahlung bei den Taxifahrer/-innen und dem Vorab-Erwerb von Gutscheinen.

Hinsichtlich der Kostenerstattung durch die Stadt wurde unterschieden zwischen Modellen, bei denen

- a) die Stadt den Differenzbetrag zwischen fixem und realem Fahrpreis zahlt,*
- b) die Taxiunternehmen eine Pauschalvergütung erhalten oder*
- c) die Stadt Taxen anmietet.*

Auf Grundlage des Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung wurden weitere

bzw. in der Zeit seit der Bestandsaufnahme weiterentwickelte Modelle untersucht, so beispielsweise Modelle,

- *bei denen die subventionierten Fahrten pro Frau und Jahr begrenzt werden,*
- *bei denen vorab Registrierungen über ein städtisches Online-Portal inklusive Identitätsüberprüfung nötig sind oder*
- *bei denen Regelungen auch einen diskriminierungsfreien Gebrauch des Angebots durch trans*Frauen sicherstellen sollen.*

Für eine detaillierte Beschreibung der Modelle wird auf die geplante Berichterstattung im Ausschuss verwiesen.“

1. Zusatzfrage: *„Für welchen Termin des nun bezeichneten Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration ist die Vorstellung der überprüften oder aktualisierten Modelle angesetzt?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Es ist noch kein konkreter Termin angesetzt.“*

2. Zusatzfrage: *„Falls hierfür noch kein Termin geplant ist, wann rechnet der Magistrat mit dem Abschluss der notwendigen Konzeptüberlegungen?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Der Magistrat strebt eine Vorstellung der Konzepte im ersten Quartal des kommenden Jahres an.“*

Zusatzfrage der Fraktion: *„Der im vergangenen Jahr im Rahmen des o.a. Aktionsmonats durchgeführte ‚Safetywalk‘ für Frauen durch die Stadt, zum Ausmachen von für Frauen potentiell gefährlichen Orten, befindet sich dieses Jahr nicht auf dem Programm. Gibt es diese Orte nicht mehr?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Der ‚Safetywalk‘ war von vornherein als einmalige Aktion im Jahr 2021 geplant, um die in einer Onlineumfrage genannten Orte zu begehen. Die Ergebnisse der Begehung fließen in die weitere Arbeit der Stadtverwaltung und des Magistrats ein.“*

1.5. **Anfrage gemäß § 30 GO des Stv. Biemer vom
07.11.2022 - Wärmestuben -**

ANF/1191/2022

Anfrage:

In einigen Städten werden wegen der Gefahr eines Ausfalls der Gasversorgung Wärmestuben eingerichtet.

„Welche Vorbereitungen hat die Stadt Gießen für die Einrichtung von Wärmestuben unternommen?“

1. Zusatzfrage: *„Wie wird die Beheizung von Wärmestuben bei einem Ausfall der Gasversorgung sichergestellt?“*

2. Zusatzfrage: *„Wie wird die Versorgung von bewegungseingeschränkten Personen wie z.B. in Pflegeheimen oder Krankenhäusern bei einem Ausfall der Wärmeversorgung sichergestellt?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die drei Fragen gemeinsam.“*

Die Stadt Gießen plant, im Bedarfsfall öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Stadtteilzentren oder Bürgerhäuser als Wärmestellen zur Verfügung zu stellen - abhängig vom Ausmaß der Notlage und der Nachfrage nach solchen Angeboten. Dabei hat die Stadt Gießen keinen Einfluss auf die bundesgesetzlichen Vorgaben oder die Entscheidungen der Bundesnetzagentur, bei welchen Einrichtungen die Belieferung im Rahmen einer Gasmangellage aufrechterhalten bzw. gedrosselt oder abgeschaltet wird.

Momentan zählen laut Bundesnetzagentur zu den geschützten Verbrauchsstellen, deren Belieferung durch die Gasversorgungsunternehmen auch bei einer teilweisen Gasversorgungunterbrechung oder im Falle außergewöhnlich hoher Gasnachfrage vorrangig gewährleistet werden soll, unter anderem auch Kindergärten, Schulen und Altenheime sowie Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, stationäre Hospize, Einrichtungen zur Pflege und Betreuung behinderter Menschen sowie Fernwärmanlagen, wenn sie Wärme an Haushaltskunden liefern, an ein Erdgasverteiler- oder Fernleitungsnetz angeschlossen sind und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land für den Katastrophenschutz zuständig sind. Als Sonderstatus-Stadt sind wir kreisangehörig, somit ist der Landkreis die für uns zuständige untere Katastrophenschutzbehörde, mit der wir hinsichtlich einer möglichen Gasmangellage im Austausch stehen.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/1092/2022
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
-Antrag des Magistrats 20.09.2022-**

Antrag:

„Als Vertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Dietmann-Quurck, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Holger Klaus
gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**3. Spielapparatesteuer STV/1019/2022
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2022 -**

Antrag:

„Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Erb und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR;
Nein: FDP; StE: Stv. Lennartz).

4. **Gründung der MIT.GIESSEN GmbH** STV/1117/2022
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2022 -

Antrag:

„Der Errichtung der MIT.GIESSEN GmbH sowie der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Gießen im Umfang von 50 % sowie der Errichtung einer mittelbaren Beteiligung über die Stadtwerke Gießen AG im Umfang von 50 % an der MIT.GIESSEN GmbH wird zugestimmt.

Grundlage für die Gründung ist der beigefügte Entwurf eines Gesellschaftsvertrags. Der Magistrat ist befugt, notwendige Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag im Rahmen des Gründungs- und Beurkundungsprozesses vorzunehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Befassung der einschlägigen Verbände gem. § 121 Abs. 6 HGO durchgeführt worden ist.

Die Funktionsbeschreibung der Gesellschaft sowie der vorläufige Wirtschaftsplan werden zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Hiestermann, Nübel, Biemer und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; Nein: FW; StE: FDP, AfD, PAR, Stv. Lennartz).

5. **Baumschutzsatzung** STV/1128/2022
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen prüft zeitnah, ob eine Baumschutzsatzung in Anlehnung an die GALK-Musterbaumschutzsatzung (erstellt im Auftrag des Deutschen Städtetages) und an die Musterbaumschutzsatzung von NRW, angepasst an neue rechtliche Vorgaben, vom 17.3.2021 sinnvoll ist. Dabei soll mit geprüft werden, ob der im Jahr 2015 vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitete 3-Stufenplan übernommen werden kann.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: FDP, AfD, FW).

6. **13. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der** STV/1134/2022
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2022 -

Antrag:

„Der Entwurf der 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Zeitweise Öffnung des Verkehrsübungsplatzes Weststadt** **STV/1125/2022**
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -

Antrag:

„Der Verkehrsübungsplatz in der Weststadt mit der offiziellen Bezeichnung ‚Jugendverkehrsschule‘ wird zeitweise für die Nutzung durch Kinder zugänglich gemacht. Dies erfolgt in den Sommermonaten einmal die Woche mit pädagogischer Begleitung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen hierfür zur Verfügung gestellt werden.“

Begründung:

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“ hat den Antrag am 05.10.2022 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats, der Fraktionen und des Ausländerbeirats diskutiert, geändert und im Konsens verabschiedet. Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Radfahren stellt einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs dar. Dafür müssen besonders Kinder und Jugendliche Gelegenheit erhalten, Radfahren zu erlernen, zu üben und Erfahrungen für das Fahren im Straßenverkehr zu sammeln. Da manche Eltern selbst wenig Radfahrerfahrung haben, zögern sie auch, ihre Kinder selbständig in die Schule fahren zu lassen. Gemeinsames Üben mit Anleitung durch geschulte Hilfskräfte kann ihnen bei dieser Entscheidung helfen. Nach und nach werden zwar immer mehr Radwege angelegt, die den neuesten Sicherheitsvorgaben entsprechen, aber es gibt immer noch viele alte Radfahrspuren und die sog. Geschützten Radfahrstreifen, die schmal sind und bei denen der vorgegebene Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Der Ausbau muss beschleunigt werden. Kinder bis zum Alter von 8 Jahren müssen auf dem Bürgersteig fahren, Eltern dürfen sie dabei begleiten. Auch das muss geübt werden, um Ärger und Kollisionen zu vermeiden.

Die zeitweise Freigabe des vom Land geförderten Übungsplatzes kann die Akzeptanz des Fahrrades als schnelles und sportliches Fahrzeug erhöhen und besonders auch die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr verbessern.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, F. Schmidt und Stadträtin Eibelshäuser.

Die FDP-Fraktion beantragt, **die Magistratsvorlage im Anschluss an den vorliegenden Antragstext wie folgt zu ergänzen:**

„Weiterhin soll für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht an einem Verkehrssicherheitskurs teilnehmen konnten, die Möglichkeit eines solchen im Rahmen einer Projektwoche vor den Sommerferien geschaffen werden. Hierzu sollen die entsprechenden Schulen auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.“

Beratungsergebnis:

Der FDP-Ergänzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD).

Die Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen.

8. **Fußgängerquerungen abseits von Kreuzungen /** **STV/1126/2022**

Reaktionszeiten Fußgängerampeln - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat möge prüfen, ob in Gießen zur Förderung des Fußgängerverkehrs weitere Querungsmöglichkeiten abseits von Kreuzungen eingerichtet werden können (z. B. Querungen an Bushaltestellen).
Außerdem sollen Fußgängerampeln überprüft werden bezüglich der Schnelligkeit ihrer Reaktion auf Anforderung.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass die Magistratsvorlage im KUNSEV-Ausschuss wie folgt geändert worden sei:

*„Der Magistrat möge prüfen, ob in Gießen zur Förderung des Fußgängerverkehrs weitere Querungsmöglichkeiten abseits von Kreuzungen eingerichtet werden können (z. B. Querungen an Bushaltestellen).
Außerdem sollen Fußgängerampeln überprüft werden bezüglich der Schnelligkeit ihrer Reaktion auf Anforderung **sowie die Dauer der Überquerungsmöglichkeiten von Fußgänger/-innen. Über die Ergebnisse der Prüfung ist im KUNSEV-Ausschuss zu berichten.**“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

9. Verbesserung des Regionalverkehrs - Antrag des Magistrats vom 12.10.2022 -

STV/1127/2022

Antrag:

„Die Stadt Gießen wird aufgefordert, mit dem RMV Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, umsteigefreie überregionale Verbindungen (nach Darmstadt, Wiesbaden, Mainz u. a.) zu stärken, zum Beispiel durch die Verbindung der Linien 30 (Kassel - Gießen - Frankfurt) und 60 (Frankfurt - Darmstadt - Richtung Mannheim).“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. **Instandsetzung des Kriegerdenkmals am Landgraf-Philipp-Platz** STV/1135/2022
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2022 -
-

Antrag:

„Die restauratorisch-bauhistorische Untersuchung mit Sanierungskonzept von Dipl.-Rest. Hanno Born wird zur Kenntnis gegeben. Stand des Gutachtens ist Juli 2022.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. **Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2023** STV/1131/2022
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 -
-

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	37.728 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>37.728 T€</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände sowie Stadt Gießen (Technischer Wasserbau)	1.089 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.879 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-817 T€
Kredite	13.069 T€
Jahresergebnis	<u>0 T€</u>
	<u>20.220 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	18.064 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.156 T€</u>
	<u>20.220 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	128,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10,0

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Mittelhessische** STV/1133/2022

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: CDU).

15. **Genehmigung einer überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule** **STV/1145/2022**
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.800.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.190.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009504
- Sanierung und Erweiterung Aliceschule - 250.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012
- Sporthalle Liebigschule - 250.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021005
- Weiterführung Errichtung
Mensa Ludwig-Uhland-Schule 400.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022002
- Errichtung stationärer RLT-Anlagen in
städtischen Liegenschaften - 100.000,00 €

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001
- Investitionszuschuss SHG, SK 0355010 800.000,00 €.“

Stadträtin Eibelshäuser streicht in der Auflistung der Deckungsvorschläge *den Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021005 - Weiterführung Errichtung Mensa Ludwig-Uhland-Schule* und **ersetzt ihn durch den Kostenträger 1055010300, Invest.-Nr.: 502016001.**

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: CDU).

16. **Einführung Cashpooling zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke Gießen AG** **STV/1210/2022**
- Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters vom 17.11.2022 -
-

Antrag:

„Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Weiterleitung flüssiger Mittel zwischen der Stadt Gießen an die Stadtwerke Gießen AG und umgekehrt (sog. Cashpooling) wird zugestimmt. Für die Vergütung sind marktübliche Konditionen zu bestimmen.

Der Magistrat wird beauftragt bei der Aushandlung der Vereinbarung folgende Punkte festzulegen: maximale Höhe der bereitgestellten Summen, Laufzeiten, Fälligkeiten und Rückzahlungstermine, Konditionen (z. B. Zinsen und Bereitstellungsvergütungen.)“

Bürgermeister Wright begründet als Kämmerer den Antrag des Oberbürgermeisters. Es folgt eine Aussprache, an der sich die Stadtverordneten Geißler, Dr. Greilich, Möller, Erb und Hiestermann sowie Herr Dr. During (Kämmerei) und Bürgermeister Wright beteiligen.

Stv. Erb, FDP-Fraktion, regt an, **die vorliegende Vorlage wie folgt zu ergänzen:**

„Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Weiterleitung flüssiger Mittel zwischen der Stadt Gießen an die Stadtwerke Gießen AG und umgekehrt (sog. Cashpooling) wird zum Zwecke der Liquiditätssicherung zur Beschaffung von Energie zugestimmt. Für die Vergütung sind marktübliche Konditionen zu bestimmen.

Die Stadt Gießen stellt für das Cash-Pooling maximal 20 Mio. € zur Verfügung.

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Aushandlung der Vereinbarung folgende Punkte festzulegen: Maximale Höhe der bereitgestellten Summen, Laufzeiten, Fälligkeiten und Rückzahlungstermine, Konditionen (z. B. Zinsen und Bereitstellungsvergütungen, Zweckbindung.

Die Rückzahlung hat bis spätestens 3 Jahre nach der jeweiligen Bereitstellung zu erfolgen.“

Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden vom Antragsteller übernommen.

Es folgt eine **Sitzungsunterbrechung von 20:47 Uhr bis 21:30 Uhr.**

Es folgen weitere Wortbeiträge der Stadtverordneten Erb, Biemer, Schuchard, G. Helmchen, Dr. Greilich, Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Stv. Erb, FDP-Fraktion beantragt, den Antrag des Oberbürgermeisters wie folgt zu ergänzen:

„Die von der Stadt Gießen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind von der SWG über ein Clearingkonto zu sichern.“

Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE).

Beratungsergebnis:

Die so geänderte/ergänzte Vorlage STV/1210/2022 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: AfD; StE: PAR, Stv. Lennartz).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

17. Einführung einer jährlichen „Gießener Kulturnacht“

STV/1149/2022

- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Veranstaltungskonzept zu erarbeiten, das die jährliche Durchführung einer ‚Gießener Kulturnacht‘, die die Kulturwirtschaft in Gießen als eigenen Wirtschaftsfaktor und als Impulsgeber in der Standort- und Stadtentwicklung nachhaltig stärken kann, bis Juni 2023 vorzulegen und dieses sodann umzusetzen, sodass die erste Gießener Kulturnacht im Sommer 2024 stattfinden kann.

Koordination und Federführung der Gießener Kulturnacht sollen dabei in den Händen von Kulturamt und Gießen Marketing liegen und in die Planungen neben den Gießener Kulturschaffenden u.a. auch private und öffentliche Kulturveranstalter und evtl. Sponsoren sowie die Business-Improvement-Districts (BID's) einbezogen werden.“

Begründung:

Eine „Gießener Kulturnacht“ böte aus Sicht der Freien Demokraten den Künstlerinnen und Künstlern in Gießen aus allen Bereichen der Kulturwirtschaft wie Theater, Kino, bildende Kunst, Musik und Museen die Möglichkeit, einem breitem Publikum aus der jungen Universitäts- und Hochschulstadt Gießen sowie aus ganz Mittelhessen konzentriert ein attraktives Kulturangebot mit Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus zu machen, daraus auch langfristig eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation zu erzielen und gleichzeitig als Impulsgeber in der Standort- und Stadtentwicklung in Gießen zu wirken.

Die antragstellende Fraktion hat den Antrag im Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird gebeten im Rahmen des Kulturforums im Gespräch mit den kulturellen Akteuren in der Stadt zu prüfen, ob bei den Institutionen und Kulturschaffenden ein Interesse an der gemeinsamen Durchführung einer Kulturnacht besteht und wie eine inhaltliche Beteiligung aus Sicht der Beteiligten aussehen könnte. Der Magistrat wird gebeten, in einem halben Jahr im zuständigen Ausschuss über den Stand der Gespräche Bericht zu erstatten.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

18. **Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Smart City“** **STV/1156/2022**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt und FDP vom 24.10.2022 -
-

Antrag:

„In Weiterführung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gießen Plattform“ wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚Smart City‘ eingerichtet.

Diese verfolgt das Ziel, interessierte Gießener Stadtverordnete über aktuelle Tendenzen der Smart-City-Entwicklungen der Stadt Gießen auf dem Weg zu einer Smart-City-Strategie zu informieren und ein Austauschforum für diesen bereits begonnenen Transformationsprozess zu ermöglichen. Von Verwaltungsseite wird die Stabsstelle Projektsteuerung und Organisationsentwicklung sowie die Wirtschaftsförderung mit der Koordinierung dieser Arbeitsgruppe beauftragt.“

Begründung:

innenbeteiligung einen Mehrgenerationen(spiel)platz als Begegnungsstätte der Wohnquartiere auf dem Spielplatzgelände ‚Leimenkauter Weg‘ (Ecke Schützenstraße / Leimenkauter Weg) zu schaffen. Dies soll innerhalb des Städtebauprogramms ‚Sozialer Zusammenhalt Nördliche Weststadt‘ erfolgen.“

Begründung:

Die Gießener Weststadt unterliegt derzeit einer rasanten Entwicklung beim Entstehen von unterschiedlichsten Wohnformen. Der derzeit karge Spielplatz Leimenkauter Weg, mit einer sehr großen ungenutzten Rasenfläche, beinhaltet ein großes Potential, die Bewohner/-innenschaft aus den unterschiedlichen Wohnquartieren an einem zentral gelegenen Ort zusammenzubringen. Der Platz liegt am Mittelpunkt der aktuellen Wohnentwicklungen der Weststadt. Die Größe des Geländes macht die Einrichtung eines Mehrgenerationen(spiel)platzes möglich. Die Planung soll gemeinsam mit der Bewohnerschaft und dem Quartiersmanagement erfolgen. Idealerweise können sich Bewohner/-innen direkt an der Umsetzung beteiligen. Durch die Aufnahme des Standortes und des Projektes in das Programm sozialer Zusammenhalt „Nördliche Weststadt“ kann das Projekt in die finanzielle Förderung durch Bund, Land und Stadt genommen werden.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf merkt an, im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration wurde der Antrag ergänzt wie folgt beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die planerischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um im Rahmen einer Bewohner/-innenbeteiligung einen Mehrgenerationen(spiel)platz als Begegnungsstätte der Wohnquartiere auf dem Spielplatzgelände ‚Leimenkauter Weg‘ (Ecke Schützenstraße / Leimenkauter Weg) zu schaffen. Dies soll innerhalb des Städtebauprogramms ‚Sozialer Zusammenhalt Nördliche Weststadt‘ erfolgen.“

*Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob, wo, wann und unter welchen Konditionen weitere Mehrgenerationenspielplätze an anderen Standorten **unter Beteiligung der jeweiligen Anwohner** in der Stadt inkl. der Stadtteile eingerichtet werden können.“*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

21. Berichtsanträge

21.1. Bericht zur Gewalt- und Mobbingprävention an Gießener Schulen **STV/1150/2022**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. welche Maßnahmen aktuell zur Gewaltprävention an den Gießener Schulen für Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal und Eltern regelhaft für welche Schulklassen durchgeführt werden.
2. Ob bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler in Gießen Opfer von Mobbing werden.
3. Ob und falls ja, wie viele Fälle von Suizid wegen Mobbing an Gießens Schulen bekannt sind.
4. Ob in Zukunft auch für die Klassen 5-10 an allen Gießener Schulen ein Anti-Mobbing-Training durchgeführt werden soll.“

Begründung:

Wie der Gießener Presse am 4. Oktober 2022 zu entnehmen war, fand kürzlich an der Sophie-Scholl-Schule in Gießen für 250 Schüler und das gesamte Personal der Klassen 5 - 10 ein Anti-Mobbing-Training statt.

Es bestand aus einem Training für die Schülerinnen und Schüler, einem Workshop mit dem Kollegium und einem Info-Abend für die Eltern unter der Leitung des Gewaltpräventionsberaters Carsten Stahl von der bundesweiten Initiative „Stoppt Mobbing“.

Laut PISA-Studie ist jedes sechste Schulkind im Alter von 15 Jahren von Mobbing betroffen und täglich ereignet sich in Deutschland ein Kindessuizid wegen Mobbing. Vor diesem Hintergrund warten die o.a. Fragen hinsichtlich der Gewaltprävention an Schulen im Allgemeinen und der Prävention von Mobbing im Speziellen dringend auf ihre Antworten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Erb, Dr. Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Lennartz; StE: G/V, PAR).

**21.2. Bericht betr. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 -**

STV/1151/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie viele ‚Freiwillige Polizeidienstleistende‘ in der Stadt Gießen derzeit insgesamt und zu welchen Zeiten in welcher Anzahl eingesetzt werden.
2. Ob es positive Veränderungen nach der Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Gießen gab, insbesondere - wie viele Straftaten und Gefahrenlagen hierdurch gemeldet und sodann durch die Polizei verfolgt wurden.
 - wie viele Meldungen es durch den Freiwilligen Polizeidienst insgesamt innerhalb der jeweiligen Jahre nach dessen Wiedereinführung gab.
 - welchen Kategorien (Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, etc.) sich die Meldungen zu welcher Anzahl zuordnen lassen.
 - ob sich das subjektive Sicherheitsempfinden aufgrund des Freiwilligen Polizeidienstes messbar verändert hat.
3. Wie viele Haushaltsmittel seit der Wiedereinführung für den Freiwilligen Polizeidienst insgesamt und insbesondere für Aufwandsentschädigungen und Ausstattung verwandt wurden.
4. Welche Protokoll- bzw. Dokumentationspflichten den Dienstleistenden auferlegt werden.
5. Wie der Magistrat den Nutzen des Freiwilligen Polizeidienstes beurteilt.
6. Ob in dieser Legislaturperiode mit einer Evaluation des freiwilligen Polizeidienstes gerechnet werden kann.
7. Ob der Magistrat beabsichtigt, am freiwilligen Polizeidienst in Gießen festzuhalten.“

Begründung:

Nachdem der Freiwillige Polizeidienst zunächst durch SPD & Grüne in Gießen abgeschafft wurde, wurde er 2016 durch SPD, Grüne und CDU wiedereingeführt. Seitdem sind im Stadtbild wieder ehrenamtlich tätige, meist im Rentenalter befindliche „Freiwillige Polizeidienstleistende“ in polizeiähnlicher Uniform spazierend zu beobachten.

Nach dem Motto „Präsenz zeigen - beobachten - melden“ verfügt der Freiwillige Polizeidienst über keine hoheitlichen Befugnisse, sondern soll insbesondere durch seine bloße Anwesenheit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger positiv beeinflussen.

Weiterhin sollen die Dienstleistenden insbesondere Straftaten an die Polizei melden. Ob der freiwillige Polizeidienst tatsächlich einen Mehrwert für die Sicherheit in unserer Stadt und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger schafft, ist fraglich. Daher wird um Beantwortung der o.g. Fragen gebeten, auch um die Erforderlichkeit einer umfassenden Evaluation zu eruieren.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Erb und Bürgermeister Wright.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**22. Wiederbefüllung des Schwanenteichs
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom
17.11.2022 -**

STV/1213/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. unmittelbar die Wiederbefüllung des Schwanenteichs einzuleiten, um weiteren Schaden für die Tierwelt (v. a. die Fischfauna), ökonomischen Schaden für die Stadt als auch statischen Schaden für den sog. Damm zu verhindern,
2. der Öffentlichkeit das artenschutzrechtliche Gutachten, die fachliche Begründung der Notwendigkeit einer Winterung zum aktuellen Zeitpunkt sowie die konkrete Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde vorzulegen.“

An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Hiestermann und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE, FW).

**23. Resolution: Gießen darf kein Anziehungspunkt für
Waffen-narren und Nazi-Devotionalien-Jäger werden
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt und die
Stadtverordneten Junge und Walter vom 17.11.2022 -**

STV/1214/2022

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen missbilligt die Durchführung einer bundesweit ausgerichteten Waffenmesse in den Hallen der Messe Gießen GmbH und unterstützt die Bemühungen des Magistrats, die geplante Veranstaltung mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu verhindern. Dies gilt umso mehr, als bei der Veranstaltung auch Nazi-Devotionalien gezeigt und zum Verkauf angeboten werden sollen. Beides ist in Gießen unerwünscht, weil es geeignet ist, das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt zu stören und den Ruf der Stadt zu beeinträchtigen. Insbesondere stellt die Zurschaustellung von Nazi-Devotionalien mit den entsprechenden Symbolen und Schriftzügen einen Straftatbestand dar. Unerträglich ist eine solche Zurschaustellung auch dann, wenn die entsprechenden Symbole und Schriftzeichen überklebt werden. Eine solche Camouflage kann niemanden über den Charakter dieser Gegenstände - und damit letzten Endes der gesamten Schau - hinwegtäuschen. Gießen darf nicht zum Anziehungspunkt für Waffennarr:innen und Nazi-Nostalgiker:innen werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass es nicht gelungen ist, die Geschäftsführung der Messe Gießen GmbH, der all diese Umstände bewusst sein müssen, zu einer Absage an den Ausrichter der Waffenmesse zu bewegen. Das Messegelände ist Austragungsort für Veranstaltungen mit überregionaler Reichweite und hat damit repräsentative Wirkung für die Stadt Gießen als Ganzes. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von der Geschäftsführung der Messe Gießen GmbH, dass sie entsprechend verantwortungsvolle Entscheidungen über mögliche Mieter:innen trifft.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Weegels, Strobel, Erb, Becher, G. Helmchen, Möller sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: CDU, FDP, FW).

**24. Einführung einer Mobilitätsflatrate
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -**

STV/1069/2022

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, gemeinsam mit den regionalen Verkehrsbetrieben sowie dem Landkreis Gießen ein Konzept zur Einführung einer Mobilitätsflatrate zu erarbeiten und über das Ergebnis innerhalb eines Jahres Bericht zu erstatten.“

Begründung:

Die Mobilitätsbranche und damit auch das Mobilitätsverhalten verändert sich grundlegend. Die Angebote an Car- und Bike-Sharing, aber auch im Öffentlichen Nahverkehr nehmen zu. Immer mehr Städte stellen sich die Frage, wie ein ganzheitlicherer Ansatz, der den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr verbindet, aussehen kann. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Mobilitätsflatrate. Zu einem monatlichen Festpreis könnten Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Nahverkehr sowie Car- und Bikesharing-Angebote in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass Nutzerinnen und Nutzer zu jeder Zeit das gerade am besten passende Verkehrsmittel nutzen können. Die Buchung der Angebote kann dann beispielsweise über die Gießen-App, eine Website oder Kundenkarte erfolgen. Damit die Einführung einer Mobilitäts-flatrate gelingen kann, ist es wichtig, dass ausreichender Platz auf öffentlichen Flächen für die Abstellung von Car-Sharing-Autos sowie Leihrädern

vorhanden ist. Außerdem sollte die Erarbeitung des Konzepts in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen (z.B. als interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen) und den Verkehrs-betrieben erfolgen. Auch muss die Mobilitätsflatrate bzw. die unterschiedlichen Pakete zwingend an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, gemeinsam mit den regionalen Verkehrsbetrieben sowie dem Landkreis Gießen **zu prüfen, wie eine Mobilitätsflatrate eingeführt werden kann** und über das Ergebnis innerhalb eines Jahres Bericht zu erstatten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten C. Zörb, Erb, Oswald und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

25. **Etablierung eines Weihnachtsmarktes im Gießener Theaterpark** STV/1068/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gießener Schaustellern sowie der Gießen Marketing GmbH ein Konzept für einen Weihnachtsmarkt im Theaterpark zu entwickeln.“

Begründung:

Der Weihnachtsmarkt in Gießen ist bereits seit längerem ein viel diskutiertes Thema. Während sich zunehmend auch Geschäftsinhaber darüber beschweren, dass die Marktständen den Blick auf ihr Sortiment versperren, steht die Stadt Gießen selbst vor der Frage, wie sie die Attraktivität des Weihnachtsmarktes steigern kann. Nicht zuletzt das neu entstandene Weihnachtsdorf an der Lahn entwickelt sich zunehmend als ernst zu nehmende Konkurrenz zum Weihnachtsmarkt in der Gießener Innenstadt. Um weiterhin also auch in der Vorweihnachtszeit ein Anziehungspunkt für Menschen in der Region zu bleiben und damit weiterhin Kunden für den Innenstadthandel anzuziehen, muss sich der Weihnachtsmarkt entscheidend wandeln. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gießener Schaustellern sowie der Gießen Marketing GmbH ein Konzept für einen Weihnachtsmarkt im Theaterpark zu entwickeln.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten V. Bouffier, Schuchard sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; StE: AfD).

26. **Zeitnahe Leerung der Altglascontainer im Stadtgebiet** STV/1080/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2022 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umgehend die zeitnahe Leerung aller Altglascontainer im Stadtgebiet Gießen zu organisieren.“

Begründung:

Seit vielen Wochen, wenn nicht gar Monaten werden die Altglascontainer in Gießen nicht mehr geleert, wodurch sich an nahezu sämtlichen Sammelstellen Altglas ansammelt und dies auf den Containern, um diesen herum und auf allen zur Verfügung stehenden Flächen im Umfeld abgestellt wird. Ausreden, und Erklärungen, warum aktuell keine Leerungen stattfinden, sind der Situation nicht dienlich und zeugen von mangelndem unternehmerischem und Ziel orientiertem Handeln. Mit jedem Tag der weiteren Verzögerung nimmt das Problem zu. Teilweise sind Flächen um die Container herum bereits mit Glasscherben übersät. Da in sämtlichen Nachbargemeinden die Altglascontainer geleert werden (können) und es eine Vielzahl privater Unternehmen auf dem Markt gibt, die hierzu auch kurzfristig beauftragt werden können, kann die Möglichkeit eines zeitnahen Abtransportes und einer kurzfristigen Leerung der Container vorausgesetzt werden. Um das zunehmende Problem zeitnah zu lösen, ist es dem Magistrat möglich, beispielsweise im Rahmen einer freihändigen Vergabe, privatwirtschaftliche Entsorgungsunternehmen der Region, um Abgabe eines Angebotes oder einzelner Angebote aufzufordern und dann über eine direkte Vergabe / Beauftragung zu entscheiden.

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

27. **Keine neuen Ladestationen für Elektromobile in Tiefgaragen und Parkhäusern sowie sofortige Stilllegung bereits vorhandener Ladestationen** STV/1148/2022
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.10.2022 -

Antrag:

„In Tiefgaragen und Parkhäusern werden keine neuen Ladestationen für Elektromobile aufgestellt. Dort befindliche, bereits vorhandene Ladestationen werden sofort stillgelegt. Ladestationen für E-Mobilität werden aktuell und zukünftig an andere geeignete oberirdische Positionen außerhalb von Parkhäusern verlegt.“

Begründung:

In den letzten Jahren gibt es immer wieder Berichte in den Medien, wo Elektro-Fahrzeuge zu brennen anfangen und die Feuerwehr anstatt zu löschen, diese kontrolliert abbrennen lassen muss. Der chemische Prozess innerhalb der Batterie ist so energiereich, dass eine normale Löschmethode nicht funktioniert. Die bei der chemischen Reaktion entstehenden Temperaturen würde eine Abkühlung in Wasserbecken erfordern. Ein kontrolliertes Abbrennen in Parkhäusern bei Temperaturen von bis zu 1000°C stellt eine erhebliche Gefahr für das Gebäude sowie andere geparkte Fahrzeuge dar.

In vielen Städten werden bereits keine E-Ladesäulen mehr in Parkhäusern, -decks oder Tiefgaragen verbaut. Daher sollte auch im Rathausparkhaus und in anderen Parkhäusern Gießens (Parkhaus Güterbahnhof, usw.), sofern verbaut, die vorhandenen Stationen entfernt und von weiteren Installationen von E-Ladesäulen abgesehen werden.

Bei der Aufladung von Lithium-Ionen-Akkus werden die Akkus aufgeheizt. Dies gilt insbesondere für Hochleistungs-ladevorgänge. Bei hohen Temperaturen (~180°C) kann es zu Kurzschlüssen innerhalb von Zellen kommen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

28. Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen **STV/1152/2022**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 24.10.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass die Stadtwerke den Ankauf von Kompensations- und Ökostromzertifikaten zum nächstmöglichen Termin einstellen. Die so eingesparten Finanzmittel sollen nachweislich in den Ausbau der erneuerbaren Energien in Gießen und in der Region investiert werden. Darüber hinaus fordert der Magistrat die Stadtwerke auf, umgehend einen echten Ökostrom-Tarif, der die Voraussetzungen des ‚Grüner Strom‘-Labels erfüllt, zu entwickeln, anzubieten und damit auch die kommunalen Einrichtungen zu versorgen.“

Begründung:

Durch die Antworten des Magistrats auf unsere Anfragen ANF/0937/2022 und ANF/931/2022 ist deutlich geworden, dass die Stadtwerke Finanzmittel für den Kauf von weitestgehend wirkungslosen Zertifikaten aufwenden, die besser in den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort investiert werden sollten.

So werben die SWG mit 100% Ökostrom und suggerieren den Kunden so, dass sie mit dem Bezug dieses Stroms einen Beitrag zur Energiewende leisten. Dass dem nicht so ist, kann man nun an der Antwort auf unsere Anfragen erkennen. Hochwertige Ökostrom-Tarife zeichnen sich dadurch aus, dass die Anbieter in neue EE-Anlagen investieren, es also durch die Kundennachfrage zu einem Zubau an EE-Anlagen kommt. Die SWG kaufen stattdessen nur billigste Wasserkraft-Zertifikate aus einer Anlage in Italien, die bereits 1940 gebaut wurde. Der Nutzen des Kaufs dieser Zertifikate für die Energiewende liegt daher bei 0. Dieses Vorgehen passt nicht zu einer Stadt, die sich verpflichtet hat, bis 2035 klimaneutral zu werden.

Ähnlich verhält es sich beim Ankauf der Kompensationszertifikate. So werden billigste Zertifikate einer Wasserkraftanlage in Indien gekauft, statt auch diese Finanzmittel in den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort zu investieren. Dies ist nicht zuletzt auch dadurch keine langfristig zielführende Strategie der Stadtwerke, da sich die Kosten für die Kompensationszertifikate aufgrund der hohen Nachfrage kurz- bis mittelfristig mindestens verfünffachen dürften.

Die Stadtwerke stehen durch die notwendige Dekarbonisierung der Wärme- und Stromversorgung vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist der Ankauf weitgehend wirkungsloser Zertifikate nicht zielführend und muss schnellstmöglich beendet werden. Die dadurch eingesparten Mittel sollen direkt in den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort und einen echten Ökostrom-Tarif investiert werden. Das „Grüner Strom“-Label erhalten nur Anbieter, die nachweislich in die Energiewende investieren und nicht lediglich Graustrom umetikettieren. Es ist damit das strengste Ökostrom-Label am Markt.

Stv. Hiestermann ändert den Antrag für die Fraktion Gigg+Volt wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, dass diese den Ankauf von Kompensationszertifikaten sowie den Vertrieb der Tarife ‚Gießener Grünstrom Plus‘ und ‚Gießener Grünstrom Plus Drive‘ in der aktuellen Form zum nächstmöglichen Termin einstellen. Für Bestandskunden sollen die beiden vorgenannten Tarife erhalten bleiben.“

Darüber hinaus fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich

dafür einzusetzen, dass die Stadtwerke umgehend einen echten Ökostrom-Tarif, der die Voraussetzungen des ‚Grüner Strom‘-Labels erfüllt, entwickeln, anbieten und damit auch die kommunalen Einrichtungen versorgen.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: CDU, FDP, FW).

**29. Aufbau von Outdoor-Fitnessgeräten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022 -**

STV/1153/2022

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu prüfen, auf welchen Grünflächen Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden können. Über die Ergebnisse soll innerhalb der nächsten sechs Monate berichtet werden.“

Begründung:

Sport und Bewegung dienen nicht nur der Gesundheit, sondern steigern auch das allgemeine Wohlbefinden. Vor dem Hintergrund der immensen Bedeutung des Sports, gilt es, nicht nur Vereine gezielter zu unterstützen. Auch Möglichkeiten, sich individuell sportlich zu betätigen, sind von immenser Bedeutung. Der Street-Workout-Park inmitten der Wieseckau bietet sowohl für Sportbegeisterte als auch für Gelegenheitssportler einen einfachen Zugang zu Fitnessgeräten. Um weitere ähnliche Angebote zu schaffen, wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen gebeten, zu prüfen, auf welchen Grünflächen Outdoor-Fitnessgeräte (z.B. Klimmzugsstangen, Parallelbarren, Hangelleiter, Bauchtrainer, Sprossenwand) aufgestellt werden können. Über die Ergebnisse soll innerhalb der nächsten sechs Monate berichtet werden.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der Beratungen zur Erarbeitung des Sportentwicklungsplans für ungedeckte Sportanlagen zu prüfen, ob und wenn ja an welchen Stellen im Stadtgebiet die Aufstellung von weiteren Outdoor-Fitnessgeräten für sinnvoll erachtet wird.“

Die antragstellende Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**30. Lärm-Messungen in den Nachtstunden gegen Autoposer
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022 -**

STV/1154/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschließt

1. den Magistrat damit zu beauftragen, regelmäßig in den Nachtstunden von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr Lärmmessungen in der Bahnhofsstraße, am Anlagenring sowie den Ausfahrstraßen Marburger Straße, Licher Straße, Grünberger Straße, Frankfurter Straße, Schiffenberger Weg, Rodheimer Straße und Krofdorfer Straße über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten durchzuführen und danach der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.
2. dass der Magistrat prüft, ob Blitzeranlagen angeschafft werden können, die nach

Geräuschpegel auslösen.“

Begründung:

Sogenannte „Autoposer“ sind auch in Gießen allgegenwärtig, insbesondere in den o. g. Straßen und in den Abend- bzw. Nachtstunden. Die im Stadtgebiet installierten festen Geschwindigkeitsmessgeräte (z. B. an der Ostanlage) haben dem wenig entgegengesetzt bzw. reichen für eine Abschreckung nicht aus. Um der Problematik abzuwehren, sind in einem ersten Schritt Messungen an den o. g. Straßen durchzuführen und der Stadtverordnetenversammlung im Anschluss Bericht zu erstatten. Parallel dazu soll der Magistrat prüfen, ob Blitzeranlagen angeschafft werden können, die nach Geräuschpegel auslösen.

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

31. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 31.1 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0931/2022
Grünstrom Plus - Tarifen der SWG -; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.08.2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

- 31.2 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0932/2022
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0131/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom
04.08.2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

- 31.3 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0933/2022
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0129/2021 -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.11.2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

- 31.4 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0935/2022
Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete -; hier: Antwort
des Magistrats vom 15.08.2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

- 31.5 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0936/2022
Förderung von Erdgasfahrzeugen der SWG -; hier:
Antwort des Magistrats vom 04.08.2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

- 31.6 **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0937/2022**
CO2-Kompensation der Stadtwerke -; hier: Antwort des
Magistrats vom 05.09.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 31.7 **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - ANF/0974/2022**
Bearbeitungsstand der Überprüfung des Bahnübergangs
am Waldstadion -; hier: Antwort des Magistrats vom
22.08.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 31.8 **Anfrage gem. § 28 der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - ANF/1065/2022**
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0421/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom
12.10.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 31.9 **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K., Schmidt vom ANF/1070/2022**
05.08.2022 - Energetische Sanierungsmaßnahmen bei
eigenen Liegenschaften -; hier: Antwort des Magistrats
vom 20.10.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 31.10 **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1071/2022**
05.08.2022 - Heizformen in der Stadt Gießen -; hier:
Antwort des Magistrats vom 10.11.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 31.11 **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1072/2022**
05.08.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen
Vorlage STV/0611/2022 -; hier: Antwort des Magistrats
vom 07.11.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 31.12 **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1074/2022**
05.08.2022 - Verlauf der Schülerzahlen an Schulen in der
Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom
20.10.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

31.13 Anfrage gem. § 28 GO des Stv, M. Schmidt vom **ANF/1076/2022**
26.08.2022 - Mietspiegel -; hier: Antwort des Magistrats
vom 17.10.2022

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Antragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

32. Verschiedenes

**32.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 14.11.2022 - ANF/1196/2022
„Balkonsolaranlagen an Gebäuden der Wohnbau“**

Anfrage:

Laut Aussage von Mieter/-innen untersagt die Wohnbau Gießen GmbH die Installation von Balkonsolaranlagen, mit deren Hilfe Energiekosten und Treibhausgasemissionen eingespart werden könnten. Dies ist nach aktueller Rechtsprechung (Aktenzeichen 37 C 2283/20 Amtsgericht Stuttgart) nicht zulässig. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** *„Ist dieses Vorgehen der Wohnbau mit dem Magistrat abgestimmt?“*

1. Zusatzfrage: *„Was wird der Magistrat unternehmen, damit die Wohnbau Balkonsolaranlagen künftig nicht mehr rechtswidrig pauschal untersagt?“*

2. Zusatzfrage: *„Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass die Wohnbau ihre Mieter/-innen proaktiv über die Möglichkeiten einer Installation einer Balkonsolaranlage informiert und dabei auch auf eine pauschale Pflicht zur Installation durch einen Elektriker verzichtet?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„In der Kürze der Zeit ist es uns nicht möglich, Ihre Fragen zu beantworten. Ihre Anfrage befindet sich im Geschäftsgang bei der Wohnbau Gießen GmbH und wird geprüft.*

In der kommenden Sitzungsrunde werden wir sodann Ihre Fragen gerne beantworten. Wir bitten um Verständnis.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:
SCHRIFTFÜHRERIN:**

DIE STELLV.

(gez.) Gr u ß d o r f

(gez.) A l l a m o d e